



## **RALMO<sup>®</sup>-Unterlegplatten / Verglasungsklötze entsprechen folgenden Anforderungen:**

### **RALMO<sup>®</sup>-Unterlegplatten**

(Stand: 01.09.2025)

- keine Angaben (auf Anfrage)

### **RALMO<sup>®</sup>-Unterlegplatten für Schiebetüren**

(Stand: 01.09.2025)

- keine Angaben (auf Anfrage)

### **RALMO<sup>®</sup>-Verglasungsklötze aus Kunststoff**

(Stand: 01.09.2025)

- keine Angaben (auf Anfrage)

### **RALMO<sup>®</sup>-Verglasungsklötze aus Buchenholz**

(Stand: 01.09.2025)

- keine Angaben (auf Anfrage)

Diese Informationen basieren auf den uns vorliegenden Informationen unserer Vorlieferanten und des daraus resultierenden eigenen Wissens und gewährleisten daher keinen rechtlichen Anspruch auf Richtigkeit/Vollständigkeit. Die Anwesenheit einzelner analytisch nachweisbarer Spuren der oben genannten Substanzen, die über Einsatzstoffe, sowie Hilfs- und Betriebsstoffe, in Produkte gelangen können, kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Voraussetzung ist die Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website.